

Verfahren: 2026002881 - Administrative Betreuung der betrieblichen Altersversorgung (bAV)
inkl. Rentenverwaltung und vorbereitender Lohnbuchhaltung der Rentner

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

1.1 Informationen und Formulare

Mit dem Teilnahmeantrag ist durch den Bewerber in beschriebener Form in deutscher Sprache der Nachweis der Einhaltung folgender Bedingungen beizubringen (jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach Register A, B, C, D und E der Bekanntmachung vorzulegen).

1.2 Register A) [Mussangabe]

Anschreiben mit Darstellung des Unternehmens und dessen vollständiger Konzernstruktur (inklusive Besitzverhältnisse)

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Hinweis

Alle Register B), C), D) und E) müssen erfüllt sein. Zu diesem Zweck hat der Bewerber das von der Vergabestelle (siehe Anlage "Register B C D E_Eigenerklärungen") bereitgestellte Formular zu verwenden.

1.4 Register B) Mindestbedingung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nach dem Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegG) besteht für die Vergabestelle die Abfragepflicht aus dem Wettbewerbsregister. Die Vergabestelle fragt bei der Registerbehörde spätestens vor Erteilung des Zuschlags ab, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen gespeichert sind. Das Vorliegen von Eintragungen im Wettbewerbsregister kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Zu diesem Zweck ist die ausgefüllte Erklärung für die Angaben zur Abfrage beim Wettbewerbsregister einzureichen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Register C) Mindestbedingung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Abgabe ausgefüllte Erklärung zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123 und 124 des GWB sowie § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 21 SchwarzArbG, § 19 MiLoG und § 22 LkSG:

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Register D) Mindestbedingung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Abgabe ausgefüllte Erklärung des Bewerbers, zur Befolgung des BEW Berliner Energie und Wärme GmbH Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Register E) Mindestbedingung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.1 Informationen und Formulare

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach 5.1.9 der Bekanntmachung vorzulegen. Den Nachweis unter Ziffer 5.1.9, Register G und H der Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

2.2 Register F) Optional [Mussangabe]

Vorlage einer aktuellen Wirtschaftsauskunft.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Register G) Mindestbedingung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bewerber hat den Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung für die aus seiner gewerblichen Tätigkeit resultierenden Haftpflichtrisiken zu erbringen. Der Versicherungsschutz muss Sach-, Personen- und Vermögensschäden umfassen, einschließlich Schäden aus datenschutzrechtlichen Pflichtverletzungen.

Der Nachweis ist durch Vorlage einer gültigen Versicherungsbestätigung zu führen.

Alternativ kann eine verbindliche Erklärung eines Versicherungsunternehmens vorgelegt werden, wonach dieses im Auftragsfall bereit ist, eine entsprechende Haftpflichtversicherung mit den nachfolgend genannten Mindestanforderungen abzuschließen. In diesem Fall verpflichtet sich der Bewerber, im Zuschlagsfall unverzüglich eine entsprechende Versicherung abzuschließen, diese während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten und dem Auftraggeber unaufgefordert nachzuweisen.

Mindestdeckungssummen

Die Haftpflichtversicherung muss je Schadensereignis mindestens folgende Deckungssummen aufweisen:

Personenschäden: 5.000.000 EUR

Sachschäden: 5.000.000 EUR

Vermögensschäden: 2.000.000 EUR

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Register H) Mindestbedingung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bewerber muss die finanzielle Leistungsfähigkeit unter anderem damit belegen, dass sein durchschnittlicher Jahresumsatz aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren mindestens der doppelten Auftragssumme des Gegenstandes dieser Auftragsbekanntmachung entspricht.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Technische Leistungsfähigkeit

3.1 Informationen und Formulare

Siehe auch nähere Erläuterungen unter 5.1.6. Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach 5.1.9 der Bekanntmachung vorzulegen. Den Nachweis unter 5.1.9, Register I bis M der Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

3.2 Register I) Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

2 Referenzangaben über vergleichbare Leistungen im deutschen Markt mit der ausgeschriebenen Leistung innerhalb der letzten 5 Jahre. (vgl. auch Ziffer 5.1 dieser Bekanntmachung).

Pro Referenz sind folgende Angaben zu tätigen:
Standort des Referenzprojektes:...

Auftraggeber:
Datum der Auftragsvergabe:..
Leistungsbeginn und -ende:....
Auftragswert:..
Darstellung der Projektleistungen und -größe:
Nennung der Verantwortlichen auf Seiten des Bewerbers:

Dabei ist vom Bewerber pro Referenz jeweils das bei der Kontaktstelle (vgl. Ziffer I.1.) der Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt ("Register I_Referenzblatt") zu nutzen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Register J) Mindestbedingung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nachweis eines eingeführten und durch betriebliche Anweisungen umgesetzten Qualitätsmanagementsystems entsprechend der DIN EN ISO 9001-er Reihe, durch aktuell gültige Zertifikate, zu erbringen. Alternativ ist der Nachweis eines vergleichbaren eingesetzten Qualitätsmanagementsystems zu erbringen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Register K) Mindestbedingung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nachweis eines implementierten, dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems entsprechend des IDW PS 951 n.F., durch aktuell gültiges Zertifikat, zu erbringen. Alternativ ist der Nachweis eines vergleichbaren eingesetzten internen Kontrollsystems zu erbringen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.5 Register L) Mindestbedingung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nachweis, dass für die Erfüllung der ausgeschriebenen geforderte Leistung geeignetes deutschsprachiges Personal (muttersprachlich) mit einer Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren zur Verfügung stehen. In dem zur Verfügung gestellten Team sollten alle Qualifikationen, die für die Leistungserbringung erforderlich sind abgebildet werden.

Dabei ist vom Bewerber das bereitgestellte Formblatt ("Register L_Personalerfahrung") zu nutzen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.6 Register M) Mussangabe [Mussangabe]

Der Bewerber erklärt sich per Eigenerklärung bereit auf Anforderung der Vergabestelle CVs bzw weitere Nachweise zum Register L auszuhandigen.

Es besteht keine Verpflichtung seitens der Vergabestelle, ein Stichprobe durchzuführen.

Im Falle der Durchführung wird die Vergabestelle rechtzeitig vorher den Bewerbern eine Agenda der notwendigen Unterlagen zukommen lassen.

- ☐ *Keine Angabe* (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 Formale Abfragen

4.1 Vertraulichkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Vertraulichkeitsvereinbarung (Anlage) wird anerkannt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Hinweise zum Teilnahmeantrag

5.1 A. Formale Vorgaben an die Bewerbung

1. Die Bewerbung ist in beschriebener Form und in deutscher Sprache elektronisch unter: <https://root.deutsche-evergabe.de/portal/> einzureichen.

Die Nutzung des Portals deutsche-evergabe.de ist für Bewerber und Bieter der BEW-Projekte kostenfrei.

Teilnahmeanträge können dort abgegeben werden.

Teilnahmeanträge per Post, Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

2. Alle Nachweise zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen sind zur leichten Prüfung an der entsprechenden Stelle (Abschnitt "Eigene Anlagen") und bezeichnendem Dateinamen hochzuladen. Die entsprechenden Dateinamen sollten mit „Reg_“ (Reg_ = jeweiliges Register) beginnen, Abkürzungen zum Inhalt und Firma enthalten, eine Länge von 60 Zeichen und eine Größe von 20 MB nicht übersteigen.

(Beispiel: „Reg_A_UN-Praesent_Fa_XXX XXXXXXXX_2026_XX_XX“).

"K.O.-Kriterien" sind Mindestbedingungen, "Mussangaben" müssen zwingend angegeben werden.

Die Bewerbung ist entsprechend der Nummerierung in Ziffer 5.1.9 zu gliedern und hat die nachgefragten Informationen in den jeweiligen Rubriken zu enthalten. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht in den sachlich dafür vorgesehenen Rubriken enthaltene Informationen nicht zu berücksichtigen. Hinweise auf frühere Bewerbungen reichen zur Nachweisführung nicht aus.

3. Unter „aktuell“ in Ziffer 5.1.9 wird verstanden, dass das Ausstelldatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 6 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU sein darf.

4. Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird bzw. eine Registrierung nicht erforderlich ist. Der Bewerber hat dies nachzuweisen und zu erläutern. Der Bewerber hat in diesem Fall die zur Prüfung des fraglichen Registers erforderlichen Informationen durch Vorlage anderweitiger Unterlagen bzw. Eigenerklärungen zur Verfügung zu stellen. Der Vergabestelle steht es frei – ohne hierzu verpflichtet zu sein – zur Aufklärung ergänzende Unterlagen und Informationen zu fordern. Dies gilt auch bei Mindestbedingungen.

5. Im Sinne der vorherigen Ziffer 4 sind ausländische Bewerber angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist nachzuweisen. Es wird dahingehend eine erschöpfende Darstellung erwartet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Bewerbung in deutscher Sprache zu fassen ist, also auch die jeweiligen Nachweise und Anlagen. Sollte ein amtliches Dokument oder Referenzangaben etc. nicht in deutscher Sprache gefasst sein, so muss eine wörtliche Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers vorgelegt werden.

6. Ein Bewerber kann sich – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – beim Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen:

a) Bieter, die von der Eignungsleihe Gebrauch machen möchten (nicht möglich für die Zuverlässigkeit gemäß Ziffer 5.1.9), müssen die Nachunternehmer, deren Eignung sie leihen, sofort benennen und haben die betreffenden Nachweise der Ziffern 5.1.9 der Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, wobei sich die Vorlagepflicht auf den Leistungsteil beschränkt, für den der Nachunternehmer einstehen soll. Der Bewerber hat in diesem Fall nachzuweisen, dass ihm der Nachunternehmer die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt (z.B. durch Verpflichtungserklärung).

b) Etwas weitere Nachunternehmer (solche, die nicht zur Eignungsleihe genutzt werden) müssen im Teilnahmeantrag zunächst nicht namentlich benannt werden und die Nachweise gemäß Ziffern 5.1.9 für die Nachunternehmer zunächst nicht eingereicht werden. Es muss nur der Fremdleistungsanteil angegeben werden.

Die Vergabestelle behält sich allerdings vor, die sonstigen Bewerber/Bieter, die in die engere Wahl zur Teilnahme am weiteren Verfahren kommen und den Einsatz von Nachunternehmern vorsehen, vor Abschluss des Teilnahmewettbewerbs oder während des gesamten, weiteren Verfahrens aufzufordern, diese Nachunternehmer namentlich zu benennen und für deren Leistungsanteil die vorstehenden Nachweise vorzulegen.

7. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein –, Erklärungen und Nachweise (auch im Bereich der Mindestbedingungen) nachzufordern. Außerdem wird sich vorbehalten, eine persönliche Vorstellung eines Bewerbers oder eine Besichtigung des Unternehmens des Bewerbers oder eines Referenzprojekts zu fordern, z.B. um die Eigenerklärungen auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ein Anspruch des Bewerbers auf eine Nachforderung oder eine persönliche Vorstellung besteht nicht.

8. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerbungen, die die Mindestbedingungen und/oder Ausschlussfristen nicht einhalten, ohne weitere Prüfung vom weiteren Verfahren auszuschließen.

9. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber zugleich das Einverständnis mit einem Wechsel des Auftraggebers. Es ist nicht auszuschließen, dass im Laufe des Vergabeverfahrens ein anderes Unternehmen Auftraggeber wird.

10. Fragen sind ausschließlich über das Fragen-und-Antworten-Tool der eVergabe zu stellen. Die Vergabestelle wird sich bemühen, zeitnah zu antworten.

11. Wenn und soweit gesetzlich zugelassen, können Eignungskriterien auch durch Verwendung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nachgewiesen werden.

12. Die Bewerber – bei Bewerbergemeinschaften jedes Mitglied einzeln – ist verpflichtet, eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen; dazu hat der Bewerber das bei der Kontaktstelle (vgl. Ziffer 1.1 der Bekanntmachung) bereitgestellte Formular zu nutzen.

5.2 B. Angebotsverfahren / Vorgaben an Auftragsvergabe

Die konkreten Verfahrensbestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung allerdings kein Anspruch besteht und deshalb im Rahmen der Angebotsaufforderung durchaus Konkretisierungen und Änderungen erfolgen können:

1. Die Vergabestelle behält sich vor, bei den später abzugebenden Angeboten, die sich - unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien - wirtschaftlich schlechter als der Wettbewerb darstellen und/oder aufgrund fehlender Übereinstimmung mit den Vorgaben, bereits nach Angebotsabgabe und im weiteren Verlauf der Verhandlungen, Bieter/ Angebote im weiteren Verfahren nicht mehr zu berücksichtigen

(sog. Abschichtung).

Weiterhin behält sich die Vergabestelle vor, die beteiligten Bieter nach jeder Verhandlungsrunde zu einer erneuten Angebotsabgabe aufzufordern. Dabei wird die Vergabestelle voraussichtlich die Erkenntnisse im jeweiligen Verfahrensstand nutzen und eine gegebenenfalls modifizierte Anfrage aussprechen, die insbesondere aus Gründen der Vergleichbarkeit der Angebote von jedem beteiligten Bieter nur auf die vorgegebene Weise offeriert werden darf.

2. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien auf Seiten des Auftraggebers.

3. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt vorhandener öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.

4. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt einer von der Vergabestelle festzustellenden, wirtschaftlich vertretbaren Ausführung der Leistungen.

5. Da das Beschaffungsvorhaben insgesamt von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens ist, und die vollständige Veröffentlichung der Unterlagen Rückschlüsse auf die Funktionsweise von Anlagen der kritischen Infrastruktur erlauben würde, beruft sich der Auftraggeber im Rahmen der EU-Bekanntmachung auf §§ 5 Abs.3, 41 Abs.4 SektVO zur Wahrung der Vertraulichkeit und Geheimhaltung, und wird ausschließlich denjenigen Bietern im Angebotsverfahren weitere Informationen des Vorhabens zur Verfügung stellen, die in dem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb nachgewiesen haben, dass sie in der Lage sind die geforderten Leistungen zu erbringen (Eignungsprüfung).

6. Die Vergabestelle behält sich vor, in den Verdingungsunterlagen weitere Optionen bekannt zu geben.